

TEILNAHMEBEDINGUNGEN! - Einverständniserklärung

Um die Teilnahme Ihres Kindes am Ferienprogramm der Stadt Verden (Aller) zu ermöglichen, benötigt das Ferienteam Ihre Akzeptanz der Rahmenbedingungen.

Dafür bittet das Team jetzt um Ihre besondere Aufmerksamkeit:

- Sie sind damit einverstanden, dass Ihr Kind an den zugelosten Aktionen und/oder Ferienspielen im Rahmen des Ferienprogramms der Stadt Verden (Aller) teilnehmen darf und akzeptieren die Bedingungen.
- Die Teilnahme am Ferienprogramm erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr!
- **Die Teilnahme am Ferienprogramm setzt eine gültige Haftpflichtversicherung voraus.**
- Die Angebote der externen Veranstalter:innen werden eigenverantwortlich organisiert und durchgeführt.
- Für verloren gegangene Gegenstände, Geld oder Kleidung kann keine Haftung übernommen werden.
- Wenn für ein Angebot mehr Anmeldungen abgegeben werden, als Plätze zur Verfügung stehen, dann entscheidet das Los. Die Ferienspiele sind von dem Losverfahren ausgenommen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Der bereits gezahlte Teilnahmebeitrag kann bei Rücktritt nicht erstattet werden. Bei Abmeldung von den Ferienspielen wegen Krankheit (ärztliches Attest erforderlich) wird der Teilnahmebeitrag zurückgezahlt.
- Die Anweisungen des pädagogischen Personals und der Betreuerinnen und Betreuer müssen befolgt werden. Kinder, deren Verhalten für die Gruppe unzumutbar ist und die ihr Verhalten auch nach wiederholter Ermahnung nicht ändern, können von den weiteren Ferienspielen und folgenden Ferienaktionen ausgeschlossen werden. Das gilt auch für Kinder, die sich selbst oder andere Kinder wiederholt in Gefahr bringen. Es besteht für diese Zeit kein Schadensersatzanspruch.
- Sie verpflichten sich, Ihr Kind zu den Aktionen und Ferienspielen pünktlich zu bringen und wieder abzuholen. Fällt eine übermäßige Verspätung zu den Ferienspielen in die Randbetreuungszeit, ist die Stadt Verden (Aller) dazu berechtigt, Ihnen diese verlängerte Betreuungszeit in Rechnung zu stellen. Die Nachzahlung liegt im Ermessen des Ferienteams.
- Die Abholung der Kinder hat zu den festgelegten Zeiten um 13:00 Uhr, 16:00 Uhr oder 17:00 Uhr zu erfolgen. Eine Abholung außerhalb dieser Zeiten ist nur in Ausnahmefällen möglich.
- Akut erkrankte Kinder können nicht am Ferienprogramm teilnehmen. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, Erkrankungen des Kindes, insbesondere Infektionskrankheiten, dem pädagogischen Personal unverzüglich mitzuteilen. Bei Verdacht auf Erkrankungen während der Betreuungszeit werden die Erziehungsberechtigten sofort benachrichtigt. Sie müssen das erkrankte Kind unverzüglich abholen.
- Die Erziehungsberechtigten ermächtigen das pädagogische Personal, im Notfall während der Ferienaktion oder –spiele, wenn Eile geboten

ist oder die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar sind, eine medizinische Behandlung des Kindes zu veranlassen.

- Für Zwischenfälle, die aufgrund einer dem Ferienteam der Stadt Verden nicht von den Eltern bekannt gegebenen Allergie, Behinderung oder Besonderheit des Kindes auftreten, übernimmt die Stadt Verden (Aller) keine Verantwortung und Haftung.
- Falls Ihr Kind nicht von der / dem Erziehungsberechtigten abgeholt wird, muss vorher mitgeteilt werden, wer das Kind abholen darf. Das gilt auch für den Fall, dass Ihr Kind alleine nach Hause gehen darf.
- Programmänderungen können durch das Personal auch kurzfristig vorgenommen werden, wenn dies im Interesse der Kinder liegt oder diese aufgrund von unvorhersehbar auftretenden Umständen (z.B. Wetter) notwendig werden.
- Bitte auf der Wunschliste bzw. dem Anmeldeformular angeben, falls Geschwister und/oder Freunde/Freundinnen (max. 2) nur gemeinsam an einer Veranstaltung teilnehmen wollen. Ansonsten können Wünsche zur gemeinsamen Teilnahme an Aktionen nicht berücksichtigt werden.
- In Freizeitparks bzw. bei Ausflügen werden die Kinder und Jugendlichen über 12 Jahren angewiesen sich in Gruppen zu mindestens drei Personen zusammenzufinden und in diesen auch den Tag zu verbringen. Diese Gruppen bewegen sich ohne ständige Aufsicht und erhalten eine Notfalltelefonnummer. Alle anderen Kinder gehen in Gruppen mit mindestens einem / einer erwachsenen Betreuer:in. Auch damit erklären Sie sich einverstanden.
- Sie erklären sich zudem einverstanden, dass Ihre Tochter / Ihr Sohn im Rahmen des Ferienprogramms fotografiert werden kann und dass diese Bilder für Werbezwecke genutzt werden dürfen, in einer Fotogalerie auf der Ferienprogramm-Homepage bzw. in der Presse erscheinen könnten, sowie vom jeweiligen Verein/Veranstalter eines Ferienprogramm-Angebotes zu Zwecken der Dokumentation verwendet werden können. Sind Sie hiermit nicht einverstanden, bedarf es der schriftlichen Erklärung gegenüber dem Ferienteam.
- Hiermit stimmen Sie den Teilnahmebedingungen zu.
- Sie bestätigen hiermit die Inhalte der Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen zu haben und sind damit einverstanden, dass die Daten Ihres Kindes für die Durchführung der Ferienaktionen bzw. der Ferienspiele genutzt werden dürfen. Sie können diese Einwilligung jederzeit widerrufen.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.